



# Anmeldung für Veranstaltungen des Reit- und Fahrvereins Hoisbüttel e.V.



An: Reit- und Fahrverein Hoisbüttel e.V. oder an Simone Stichler  
Geschäftsstelle c/o B. Arnemann  
Volksdorfer Damm 79  
22359 Hamburg

Ich nenne für folgende Veranstaltung : **22. und 23.03.2025**  
**Turniervorbereitung und anderes mit André Böhme**

Name des Reiters : \_\_\_\_\_

Geb.-Datum : \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Vereinsmitglied Reitverein Hoisbüttel:  ja  nein

Adresse : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Name des Ponys/Pferdes: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Paddock (Selbstaufbau – bitte sauber hinterlassen!): inclusive  
PKW oder Gespann : inclusive  
 22. und 23.03.2025 130,-€  
 22.03.2025  
 23.03.2025  
Nichtmitglieder zusätzlich : 10,00 € (pro Tag)

Ich habe untenstehende Punkte (Veröffentlichung Bild Ton / Datenschutz / allgemeine Veranstalterbedingungen) gelesen und erkläre mich damit einverstanden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Unterschrift der Eltern bei minderjährigen Teilnehmern

#### Hinweise zur Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung von mir gemachten Fotos auf der Homepage, in der Presse und auf anderen Medien veröffentlicht werden dürfen. Das Einverständnis beschränkt sich ausschließlich auf Aufnahmen des allgemeinen Veranstaltungsgeschehens, die nach objektiven Maßstäben keine berechtigten Interessen der abgebildeten Personen verletzen.

#### Hinweise zum Datenschutz

Die in der Nennung gemachten Angaben werden ausschließlich zum Zweck der Turnierorganisation verwendet. Start- und Ergebnislisten werden - je nach Veranstaltung- am Vereinstor und auf der Homepage [www.reitundfahrvereinhoisbuettel.de](http://www.reitundfahrvereinhoisbuettel.de) veröffentlicht und zu diesem Zweck dort gespeichert. Folgende Daten können in den Listen dargestellt werden: -Name, Vorname, und Start-Kategorie des Teilnehmers - Name und Kopfnummer des Pferdes / Ponys Die erhobenen Daten sowie veröffentlichten Listen werden im System gespeichert und nach vorgeschriebener Zeit gelöscht.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die allgemeinen Veranstalterbedingungen sowie die geltende Datenschutzerklärung des Reit- und Fahrvereins Hoisbüttel e.V.

Stand: 08.2021

## **Allgemeine Veranstalterbedingungen des Reit- und Fahrvereins Hoisbüttel e.V.**

1. Das teilnehmende Pferd muss zum Veranstaltungszeitpunkt frei von ansteckenden oder leistungsmindernden Krankheiten sein. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden. Chronisch hustende Pferde benötigen ein Attest über diese Erkrankung, ansonsten müssen sie auf Anweisung umgehend den Veranstaltungsort verlassen.
2. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB.
3. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Teilnehmer unterwirft sich je nach Veranstaltung den Bestimmungen der LPO/WBO/EWU bzw. des IPZV.
4. Es besteht Haftungsausschluss für den Veranstalter und seine Mitarbeiter sowie für die Grundeigentümer, auf deren Gelände die Veranstaltung stattfindet (auch für alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie z.B. Pferdeunterbringung usw.). Der Reit- und Fahrverein Hoisbüttel e.V. ist frei von jeder Haftung gegenüber dem Reiter, seinem Begleiter und Dritten.  
Die Reiter/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder Helfer verursacht werden.
5. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des §834 BGB.
6. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis zum Nennschluss beim Organisator eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung der Prüfungs- bzw. Kursgebühr berücksichtigt. Die Nenngebühr kann in bar an den Kursleiter bzw. Veranstalter entrichtet werden.
7. Bei Rücktritt nach Nennungsschluss werden Nennfelder nicht zurückerstattet. Es kann aber eine Ersatzperson gestellt werden. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Kursleiter oder der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Hoisbüttel e.V..
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall wird das Nennfeld erstattet.
9. Auf dem Reitplatz des Reit- und Fahrvereins Hoisbüttel e.V. besteht Helmpflicht für Reiter, Fahrer und Begleitpersonen auf den Kutschen. Bei Geländespringkursen oder bei der Benutzung der Geländehindernisse ist eine Sicherheitsweste Pflicht.
10. Ausgeschriebene Veranstaltungen finden bei jedem zumutbaren Wetter statt, Abbruch lt. LPO Bestimmungen ist jeder Zeit möglich (§ 53 Abs. 4.3 LPO).
11. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutz verpflichtet und beachten geltende Gesetze (Tier- und Naturschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, Straßenverkehrsordnung usw.).
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.

Stand: 06.2020

